

Karben, 13.10.2023

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Antrag: *Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit bei der Festlegung der künftigen Sammeltermine für den städtischen Ast-Müll*

Der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung damit beauftragt, sicherzustellen, dass die Abholung von Astschnitt im Stadtgebiet künftig spätestens in der ersten Märzwoche und dann erst wieder ab Mitte Oktober erfolgt.

Begründung:

Die Brut- und Setzzeit beginnt am 1. März und endet am 30. September eines jeden Jahres. In dieser Zeit sollen die Bürger der Stadt alle Aktivitäten in der Natur unterlassen, die Vögel und andere Wildtiere beim Nestbau und bei der Aufzucht ihrer Jungen nachhaltig stören. Gerade Baumfällarbeiten und der umfangreiche Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern gehören zu den Tätigkeiten, die Vögel, Eichhörnchen und andere Arten, die auf Bäumen leben, beim Nestbau sowie bei der Aufzucht ihrer Jungen nachhaltig stören. Sie dürfen deshalb nur in den Herbst- und Wintermonaten durchgeführt werden.

In diesem Jahr wurden Astschnittabfälle erst am 18., 19. und 20. April abgeholt (vgl. Abfallkalender der Stadt für 2023). Der Termin lag somit 7 Wochen nach dem Beginn der Brut- und Setzzeit. Da viele Bürger keine Lust dazu haben, Astabfälle lange auf ihrem Grundstück zu lagern, wird es in diesem Jahr zu vielen Verstößen gegen die Vorschriften zur Brut- und Setzzeit gekommen sein.

Künftig soll die Stadt bereits im Vorfeld dafür sorgen, dass sich die Bürger durch den Abfall-Kalender nicht dazu ermutigt fühlen gegen die Brut- und Setzzeit zu verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schamagl